

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Dobin am See am 26.05.2019/Stichwahl am 16.06.2019

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 17.06.2019 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Dobin am See bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Dobin am See** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	1617
Wählerinnen und Wähler:	597
Gültige Stimmen:	595
Ungültige Stimmen:	2
<u>Namen der Bewerber:</u>	<u>Gültige Stimmen:</u>
Andreas Schwarz:	339
Lutz Neumeister:	256

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht wurde, ist

Herr Andreas Schwarz zum Bürgermeister der Gemeinde Dobin am See gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 18.06.2019

Im Original gezeichnet

I. Lenk

Wahlleiterin